



ACHTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

**Das vorgeschlagene konsolidierte
Seeschiffahrtsübereinkommen:
Ein Fortschrittsbericht****Dritte Tagung der Hochrangigen dreigliedrigen
Arbeitsgruppe für Arbeitsnormen in der
Seeschiffahrt**

(Genf, 30. Juni bis 4. Juli 2003)

1. Dem Ausschuß für Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen wurden bereits Berichte über die beiden vorangegangenen Tagungen der Hochrangigen dreigliedrigen Arbeitsgruppe für Arbeitsnormen in der Seeschiffahrt (HLTWG) vorgelegt. Außerdem wurde im Ausschuß im letzten März ein Informationspapier über Fortschritte diskutiert¹. Das Papier war mit Unterstützung der Untergruppe der HLTWG auf Ersuchen des Verwaltungsrats nach einer entsprechenden Empfehlung des Ausschusses ausgearbeitet worden. Die HLTWG hielt vom 30. Juni bis 4. Juli 2003 ihre dritte Tagung ab. Der Bericht dieser Tagung ist Inhalt der Vorlage TWGMLS/2003/10.
2. Auf der dritten Tagung wurde deutlich, daß sich das konsolidierte Seeschiffahrtsübereinkommen im Hinblick auf seine vorgesehene Annahme durch die Internationale Arbeitskonferenz im Jahr 2005 „auf Kurs“ befindet. Es besteht allgemein Einvernehmen im Hinblick auf die grundlegende Struktur und den Inhalt des Übereinkommens, in dem die innovativen Lösungen umgesetzt werden, die die HLTWG auf ihrer ersten Tagung 2001 gebilligt hat. Zu bestimmten Elementen der Struktur muß jedoch noch Einverständnis erzielt werden, und es gibt noch wichtige und teilweise problematische Bereiche in den vier Titeln des Übereinkommens, die die Arbeitsnormen in der Seeschiffahrt darstellen sollen, die noch nicht vollständig diskutiert worden sind. Daher ist es unabdingbar, daß vor der Vorlage eines Entwurfs auf der Vorbereitenden Technischen Seeschiffahrtskonferenz im September 2004 eine vierte Tagung der HLTWG stattfindet. Dank eines Angebots der Regierung Frankreichs ist es möglich, die vierte Tagung vom 19. bis 23. Januar 2004 in Nantes abzuhalten.

¹ GB.286/LILS/8.

3. Der für die HLTWG im Januar auszuarbeitende neue Entwurf des Übereinkommens kann sich nicht nur auf die Leitlinien stützen, die die HLTWG auf ihrer dritten Tagung ausgearbeitet hat, sondern auch auf Kommentare und Vorschläge zum Entwurf, die dem Amt (auf Ersuchen der HLTWG) von den Vertretern der Reeder und Seeleute und von 15 Regierungen sowie von der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) übermittelt worden waren und auf dieser Tagung erörtert wurden.

Genf, 1. Oktober 2003